BStU
000044

Das gilt für alle Transportoffiziere, vorrangig jedoch für die Fahrtüchtigkeit des Kraftfahrzeugführers.

Wichtig ist weiterhin die vorherige Information über die angewiesene Fahrtstrecke (evtl. anhand von Kartenmaterial oder Dokumentationen), bestehende Umleitungen oder andere neuralgische Punkte, über die Witterungslage und den Straßenzustandsbericht.

Es hat sich bewährt, bereits vor Antritt der Fahrt darüber Klarheit zu haben, wo die günstigsten Möglichkeiten zum Betanken der Kraftfahrzeuge bestehen und welche Objekte und Dienststellen des MfS, der DVP oder anderer bewaffneter Organe im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen zur Inanspruchnahme von Hilfeleistungen angefahren werden könnten.

Es versteht sich von selbst, daß die verantwortlichen Transportoffiziere auch im Besitz der Telefonnummern der Dienststellen der Linie XIV sein müssen.

Diesbezüglich erarbeitete Dokumentationen haben sich bereits vielfach bewährt!